

Anlage 1: Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30a Abs. 2 BZRG)

Bitte gib dieses Dokument bei Deiner zuständigen Meldebehörde ab!

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir

Sächsische Bildungsgesellschaft Ferienwissen UG (haftungsbeschränkt)

Geschäftsführer August Friedrich
Rosa-Luxemburg-Straße 9
02785 Olbersdorf,

dass folgende Person:

(Vorname und Nachname)

geboren am

(Geburtsdatum)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

gemäß § 30a Abs. 2 des Bundeszentralregistergesetzes zur **Ausübung einer Tätigkeit, die der sonstigen beruflichen oder ehrenamtlichen Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger** dient, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss.

Olbersdorf, den 15.11.2021



August Friedrich
Geschäftsführer

Anlage 2: Erklärung über Vorstrafen und anhängige Strafverfahren

Bitte gib dieses Dokument bei uns ab, wenn Dir noch kein erweitertes Führungszeugnis vorliegt!

Ich,

(Vorname und Nachname)

geboren am _____ in _____

(Geburtsdatum, Geburtsort)

versichere, dass ich nicht vorbestraft bin, kein Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist und keine sonstigen Umstände vorliegen, die meine Befähigung zur Betreuung Minderjähriger ausschließen.

Die berufliche Eignung wird dem Arbeitgeber durch ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis nachgewiesen. Dieses darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate sein. Ich verpflichte mich, das erweiterte Führungszeugnis unverzüglich nach Erhalt von der zuständigen Meldebehörde beim Arbeitgeber schriftlich einzureichen:

Bitte reiche alle Unterlagen ein
über das **Bewerbungsportal von Ferienwissen**
zu finden unter dem Link **bewerbung.ferienwissen.com**
oder nutze den beiliegenden QR-Code, um direkt zur Seite zu kommen



Mir ist bekannt, dass die Einstellung angefochten werden kann, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde und ich mich über meine Vorstrafen vorsätzlich falsch erklärt habe.

Ich bin darüber belehrt, dass ich mich nach § 51 des Bundeszentralregistergesetzes als unbestraft bezeichnen darf und den einer Verurteilung zugrunde liegenden Sachverhalt nicht zu offenbaren brauche, wenn die Verurteilung nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen oder im Zentralregister zu tilgen ist.

Diese Erklärung befreit ausdrücklich nicht von der Beantragung und Einreichung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, sondern wird behelfsweise anstelle dieses zur Vorlage beim Arbeitgeber verwendet.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)